

DIE MITTELEUROPÄISCHE ZOLLANNÄHERUNG UND DIE MEISTBEGÜNSTIGUNG

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649770571

Die mitteleuropäische Zollannäherung und die Meistbegünstigung by J. Jastrow

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd.
Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

www.triestepublishing.com

J. JASTROW

**DIE MITTELEUROPÄISCHE
ZOLLANNÄHERUNG UND
DIE MEISTBEGÜNSTIGUNG**

Die mitteleuropäische Zollannäherung und die Meistbegünstigung

Von

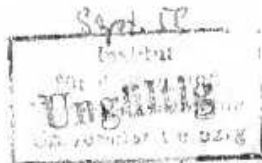
Dr. J. Jastrow

a. o. Professor an der Universität Berlin



Leipzig 1915

Verlag von S. Hirzel



Inhalt.

	Seite
1. Der Plan eines Zollvereins	5
2. Vorzugszölle und Meistbegünstigung	13
3. Der Frankfurter Friede und die gegenwärtige Weltlage .	17
4. Allgemeine Einwände gegen das System der Meistbegünstigung. Historische Erfahrungen	26
5. Ausblick. Schutzzoll und Freihandel	37
Literaturangaben und Anmerkungen	42

1. Der Plan eines Zollvereins.

Sowohl in Deutschland wie in Österreich-Ungarn besteht der Wunsch, daß aus Bündnis und Waffen-gemeinschaft auch eine handelspolitische Annäherung hervorgehen möge. In beiden Reichen haben sich Stimmen für die Begründung eines Zollvereins erhoben.

Über die verschiedenen Formen der Zollvereinigungen besitzen wir aus der Zeit vor dem Kriege die gelehrte und sorgsame Arbeit des französischen Nationalökonomens Bosc. Durch einen Österreicher übersetzt und ergänzt, und von sehr angesehener Seite auch in Deutschland eingeführt, hat das Buch mit Recht das Ansehen einer umfassenden Darstellung gewonnen, die alle auf diesem Gebiete gemachten Erfahrungen, die verwirklichten wie die gescheiterten Pläne, mit annähernder Vollständigkeit behandelt. Außer dem deutschen Zollverein von 1834 und den österreichischen Plänen um 1850 finden wir in dem Buche und seinen Ergänzungen teils besprochen, teils wenigstens erwähnt: die serbisch-bulgarische Annäherung von 1905, die Verträge zwischen Kapland und der Dranjerepublik von 1889, sowie die zwischen Natal, Transvaal und Südafrika von 1903, die entsprechenden unter den australischen Kolonien, die Gedanken Chamberlains für eine Vereinigung des englischen Mutterlandes mit allen seinen Kolonien, die süd- und mittelamerikanischen An-

näherungen, sowie die panamerikanischen Konferenzen, die seit 1889 stattfinden, sowie endlich die Pläne einer west- und einer mitteleuropäischen Union, wie sie im Jahre 1879 gleichzeitig in Deutschland von K. v. Kaufmann, in Frankreich von Leroy-Beaulieu und Molinari in verschiedener Form entworfen, etwa seit 1900 von Schutzöllnerischer Seite aufgegriffen wurden und gegenwärtig von Julius Wolf und den in verschiedenen Ländern bestehenden Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereinen zwar durchgesprochen und verbreitet, aber auch auf andere Reformpläne abgelenkt werden.

Wenn man diese Staatenannäherungen im einzelnen durchgeht, so sind nach der einen Seite hin alle die auszuscheiden, die im Stadium der Verhandlung stecken geblieben sind, d. h. fast alle. Andererseits sind aber ebenso die auszuscheiden, die über eine bloß handelspolitische Vereinigung hinaus zu voller Staatengemeinschaft geführt haben. Seit dem 1. Januar 1901 ist der »Australian Commonwealth« ein wirklicher kolonialer Bundesstaat, bestehend aus 6 Staaten und 2 Territorien. Und seit dem 31. Mai 1910 bildet die »Union of South Africa« eine „legislative Einheit“, innerhalb deren Kapland, Natal, Transvaal und Oranje-Freistaat nur noch vier Provinzen sind. Nach Ausscheidung dieser beiden Kategorien bleibt als einziges Beispiel eines wirklich zustande gekommenen Zollvereins der Deutsche Zollverein bestehen.

Dieses Ergebnis findet seinen sprachlichen Ausdruck darin, daß die deutsche Sprache die einzige ist, die hierfür ein Wort besitzt. Sowohl Franzosen wie Engländer bedienen sich des unveränderten Wortes „Zollverein“. Und dies nicht etwa bloß, wenn sie von unserem Zollverein sprechen (wo man

es als eine Art geographischen Namens auffassen könnte), sondern auch in all jenen Erörterungen der angelsächsischen Welt, in denen man auf eine gegenseitige zollpolitische Annäherung über ein bloßes Tarifverhältnis hinaus hinsteuerte. Wußte man doch selbst in den Kreisen von Chamberlain das, was man wollte, nicht anders zu bezeichnen als »a Zollvereine«.

Erblickt man also das Wesen des Zollvereins darin, daß er einerseits über bloße Tarif- und sonstige handelspolitische Verabredungen hinausgeht und eine dem Ausland gegenüber einheitliche Zollgemeinschaft herstellt, andererseits aber in jeder anderen Beziehung die Kontrahenten als selbständige Staaten bestehen läßt, so ist die Lösung dieses Problems in der Geschichte aller Völker und aller Zeiten nur einmal gelungen: in dem Deutschen Zollverein von 1834. In allen anderen Fällen sind die Verhandlungen entweder gescheitert oder haben zu einer wirklichen staatlichen Gemeinschaft geführt.

Der Grund, weswegen in den 20er und 30er Jahren in Deutschland gelang, was an keiner anderen Stelle der Welt gelungen ist, liegt auf der Hand. Der Zustand Deutschlands war objektiv für eine bundesstaatliche Gemeinschaft reif. Die politisch empfindenden Kreise der Nation wollten diese Gemeinschaft. Die dynastischen Regierungen wollten sie nicht. Ermöglicht wurde die Straffheit des Zollvereins dadurch, daß objektiv eine viel größere Straffheit erforderlich gewesen wäre, und der Zollverein also eine höchst willkommene Abschlagszahlung darstellte. Daß der Zollverein seinerzeit so aufgefaßt worden ist, dafür gibt es unter uns noch lebende Zeugen. Die ganze alte Generation hat emp-

funden, wie Hoffmann von Fallersleben, der bei Begründung des Zollvereins die Waren seines Tarifs poetisch anfang, mit Schwefelhölzern beginnend bis Kettig, Rips, Raps, Schnaps, Lachs, Wachs,

„Denn ihr habt ein Band gewunden,
Um das deutsche Vaterland,
Und die Herzen hat verbunden
Fester als der Bund dies Band“.

Wenn also heute für einen deutsch-habsburgischen Zollverein Stimmung vorhanden ist, so werden wir in bezug auf seine Ausgestaltung zunächst gewisse negative Grenzlinien ziehen können: alles, was noch über den Deutschen Zollverein von 1834 hinausgeht, ist von vornherein ausgeschlossen. Dies betrifft hauptsächlich zwei Punkte: Zollparlament und ewige Dauer.

Da das Wort „Zollparlament“ in unserem Sprachschatz existiert, so nimmt man vielfach an, der Deutsche Zollverein habe in der That ein solches Parlament besessen. Hieran ist historisch gerade so viel richtig, wie erforderlich ist, um den Irrtum existenzfähig zu machen. Bei Begründung des Norddeutschen Bundes von 1866, die wir historisch als die geographisch noch unvollständige Reichsgründung betrachten müssen, wurde vorgesehen, daß der Norddeutsche Bundesrat sich zum Zoll-Bundesrat, der Norddeutsche Reichstag zum Deutschen Zollparlament erweitern konnte. In Wirklichkeit ist das Deutsche Zollparlament nur einmal zusammengetreten, um durch die Ereignisse von 1870/71 sofort vom Deutschen Reichstag abgelöst zu werden. Heute betrachten wir die Zeit nach 1866 nicht eigentlich mehr als

Zollvereinszeit; wenn wir es täten, müßten wir korrekterweise den Zollverein bis zur Gegenwart erstrecken, denn rechtlich ist er bis heute nicht aufgelöst. Wenn also bei der zweifellos nationalen Unterlage weder ein gemeinsames Parlament, noch irgendein Surrogat dafür, etwa in Gestalt von Delegationen der einzelnen deutschen Landstände, gewagt wurde, so müssen wir um so mehr für eine deutsch-habsburgische Annäherung jeden derartigen Plan von vornherein ausschneiden. Für ein Parlament oder eine parlamentsartige Tätigkeit fehlen hier einstweilen alle Voraussetzungen. Für uns in Deutschland fehlen außerdem die sprachlichen Mittel, einen solchen Vorschlag ohne Gefahr eines Mißverständnisses zum Ausdruck zu bringen. Wie auch immer wir ihn ausdrücken mögen: geht ein derartiger Vorschlag von unserer Seite aus, so kann er von den Völkern der habsburgischen Monarchie kaum anders wie als Anlauf zu einer staatlichen Einheit aufgefaßt werden, in die Osterreich-Ungarn hinuntertauchen soll, ähnlich wie die Staaten des Zollvereins schließlich in die bundesstaatliche Reichseinheit untergetaucht sind. Die ganz zweifellose Tatsache, daß solche Pläne uns fern liegen, würde uns vor einer Mythenbildung nicht schützen.

Ähnlich steht es mit dem Vertrag auf ewige Zeiten. Zwar wird mit Recht darauf hingewiesen, daß in dem alten Zollverein, dessen Verträge immer nur auf begrenzte Zeit (8—12 Jahre) geschlossen wurden, sich an jede Erneuerungsepoche eine ernste Krisis heftete. Daraus allein, daß diese Krisis schließlich immer noch überwunden und eine Fortdauer ermöglicht wurde, dürfen wir ganz gewiß nicht auf eine Bewährung der Kündbarkeitsklausel schließen. Aber wenn trotz der Gunst der Verhältnisse weder 1834, noch